RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Frau Hedi Thelen, MdL
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 5665
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

12. November 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

33. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 31. Oktober 2019
hier: TOP 10
eRezeptsammelstelle
Antrag der Fraktion der SPD 17/5513

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,

in der 33. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 31. Oktober 2019 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Apotheken nutzen bereits seit vielen Jahren EDV-Systeme und digitale Technik zur effizienten Warenbewirtschaftung und Lagerhaltung ihrer Arzneimittel. Auch das gesamte Bestellwesen ist in der heutigen modernen Apotheke ohne Digitalisierung nicht mehr durchführbar und organisierbar. Deshalb sind Apotheken schon lange mit elektronischen Systemen und Computern im betrieblichen Ablauf bestens vertraut.

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

Die Einrichtung von Rezeptsammelstellen ist eine Möglichkeit, die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung in abgelegenen Orten ohne Apotheken sicherzustellen. Rezeptsammelstellen werden Apotheken auf Antrag von der zuständigen Behörde zeitlich befristet in der Regel für ein Jahr erteilt. Als abgelegen gelten nach höchstrichterlicher Rechtsprechung Orte und Ortsteile, wenn die nächstgelegene Apotheke 6 km oder mehr vom Ortsmittelpunkt entfernt ist. Eine Verlängerung der Erlaubnis zum Betreiben einer Rezeptsammelstelle ist im Bedarfsfall möglich. Zuständig für die Erlaubniserteilung ist in Rheinland-Pfalz die Landesapothekerkammer. Bei klassischen Rezeptsammelstellen handelt es sich um konventionelle Briefkästen, in die Patientinnen und Patienten ihre Verordnungen und Kundenwünsche einwerfen können. Diese Briefkästen werden werktäglich von den betreibenden Apotheken geleert. Die Verordnungen beziehungsweise Bestellungen sind anschließend in der Apotheke auf Plausibilität zu prüfen. Die erforderlichen Arzneimittel werden dann nachfolgend per Boten direkt an die Patientinnen und Patienten adressiert.

Am 3. Dezember 2018 ist in Longkamp/Mosel die erste digitale Rezeptsammelstelle in Rheinland-Pfalz an den Start gegangen. Bundesweit wurde damit in Rheinland-Pfalz die fünfte digitale Rezeptsammelstelle online geschaltet. Ein weiteres Gerät gleichen Typs befindet sich im Saarland, zwei digitale Rezeptsammelstellen mit zusätzlicher elektronischer Ausstattung werden in Baden-Württemberg eingesetzt und ein entsprechendes Terminal läuft auch in Sachsen.

In eRezeptsammelstellen werden die in Papierform vorhandenen Verordnungsdaten unmittelbar nach Rezepteinwurf durch die Patientinnen und Patienten digitalisiert und datengeschützt ohne Umwege an die beauftragte Apotheke übertragen, sodass dort eine sofortige Bearbeitung erfolgen kann. Nach der Plausibilitätsprüfung, der ärztlichen Abklärung bei bestehenden Unklarheiten und der Durchführung notwendiger Bestellungen in der Apotheke, erreichen die Arzneimittel per Boten in der Regel noch am gleichen Tag bestimmungsgemäß die Patienten.

Dadurch wird dieser Weg über digitale Rezeptsammelstellen deutlich schneller und direkter im Vergleich zur postalischen Zustellung beim Versandhandel.

Dieses elektronische System zum Betreiben einer Rezeptsammelstelle in Longkamp hat sich grundsätzlich bewährt und funktioniert bislang auch technisch sehr stabil. Es wurde ausführlich im Rahmen des Kongresses „Gesundheit und Pflege auf Zukunftskurs - Ideen und Beispiele für die Versorgung" am 26. August 2019 in Mainz öffentlich vorgestellt.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung begrüßt ausdrücklich den Einsatz digitaler Rezeptsammelstellen zur sicheren und effizienten Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Vor dem Hintergrund der mit dem Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung im August 2019 eingeführten Eckpunkte zur Einführung des E-Rezeptes sowie der relativ hohen Kosten für eRezeptsammelstellen von ca. 4.000 bis 5.000 Euro pro digitaler Rezeptsammelstelle ist derzeit in Rheinland-Pfalz und auch bundesweit eine verständliche Zurückhaltung bei der Einrichtung neuer digitaler Rezeptsammelstellen festzustellen.

Rezeptsammelstellen sind aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich ein wertvolles und patientenfreundliches Zusatzangebot bei der Arzneimittelversorgung im ländlichen Raum. Für eine flächendeckende Arzneimittelversorgung ist es aber unverzichtbar, Apothekenstandorte in ländlichen Gebieten zu erhalten beziehungsweise zu erweitern.

Die Landesregierung sieht daher den Bundesgesundheitsminister in der Pflicht, seine Zusage an die Apothekerschaft zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Apotheken im laufenden Verfahren des Apotheken-Stärkungsgesetzes einzulösen und dabei auch die Interessen der Länder zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler